

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ZUGLEICH CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

---

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d Abs. 1 HGB (zugleich Corporate-Governance-Bericht gemäß Ziffer 3.10 „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK)) informiert die JOST Werke AG darüber, wie die wesentlichen Elemente von Corporate Governance bei dem Konzern und der Gesellschaft strukturiert sind.

Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse sowie den Frauenanteil in Führungspositionen samt Zielen und das Diversitätskonzept des Konzerns.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich intensiv mit der Anwendbarkeit der Empfehlungen des DCGK auf die JOST Werke AG und den JOST-Konzern auseinandergesetzt. Sie haben im Dezember 2017 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der JOST Werke AG erklären, dass den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit nachfolgenden Einschränkungen seit dem Börsengang am 20. Juli 2017 entsprochen wurde und wird:

- Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat). Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den vom DCGK empfohlenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein solcher Selbstbehalt für sich genommen keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Überwachung durch den Aufsichtsrat und der sorgfältigen Amtsausübung durch seine Mitglieder darstellt. Im Gegenteil kann ein solcher Selbstbehalt die Gewinnung geeigneter Kandidaten für das Aufsichtsratsamt erschweren.
- Ziff. 4.1.5 Satz 1 DCGK (Vielfalt/Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen). Von dieser Empfehlung wird vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen steht aber die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin im Vordergrund.
- Ziff. 4.2.2 Abs. 2 S. 3 DCGK (Angemessenheit der Vorstandsvergütung; Durchführung des Vertikalvergleichs). Der Aufsichtsrat hat auch aufgrund der dynamischen Entwicklung bisher keinen oberen Führungskreis oder die Belegschaft insgesamt als Kategorien definiert und daher auch nicht in der zeitlichen Entwicklung der Vorstandsvergütung berücksichtigt. Eine solche Kategorisierung erscheint dem Aufsichtsrat nicht entscheidend.
- Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK (Vielfalt/Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands). Von dieser Empfehlung wird vor allem im Hinblick auf die aktuelle Besetzung des Vorstands vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von

Vorstandsmitgliedern auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Aktuell besteht der Vorstand jedoch ausschließlich aus Männern. Bei künftigen Bestellungen wird der Aufsichtsrat versuchen, auch weibliche Kandidaten zu Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das entscheidende Kriterium für Vorstandsbestellungen immer die persönliche und fachliche Qualifikation des Kandidaten sein soll.

- Ziff. 7.1.2 Satz 3 DCGK (Fristen für die Veröffentlichung Konzernabschluss/Zwischenberichte). Die Gesellschaft wird im laufenden und voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage sein, den Fristen für die Zwischenberichte in der Empfehlung nachzukommen. Sobald die praktischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen wurden, soll der Empfehlung aber entsprochen werden. Die Empfehlungen für die Fristen für den Konzernabschluss werden für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden Geschäftsjahre eingehalten.“

Neu-Isenburg, den 4. Dezember 2017

JOST Werke AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## ANGABEN ZU UNTERNEHMUNGSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden gem. §§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Darüber hinaus prägen wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt die Philosophie des JOST-Konzerns. Der verantwortungsvolle Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Gesellschaft bildet die Basis der Geschäftsbeziehungen von JOST. Die Gesellschaft erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und darüber hinaus auch freiwillig auferlegte ethische Grundsätze. Diese Anforderungen und Grundsätze sind ein zentrales Element des Compliance-Managements und im unternehmensinternen Code of Conduct (Verhaltenskodex) definiert.

Der Verhaltenskodex wurde im April 2017 verabschiedet. Er gilt für alle Regionen und Unternehmensbereiche. Die im Verhaltenskodex abgebildeten Grundsätze bilden eine wesentliche Grundlage für das tägliche Handeln. Sie geben allen Führungskräften und Mitarbeitern weltweit klare Handlungsempfehlungen und vermitteln die Werte und Prinzipien des JOST-Konzerns. Der Respekt der Menschenrechte, die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie JOST-Verständnis von Vielfalt und Inklusion sind im Verhaltenskodex verankert. JOST duldet keine Verstöße gegen interne Richtlinien und gesetzliche Vorgaben. Hinweise und Beschwerden gerade im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung können dem internen Compliance Officer gemeldet werden oder anonym über ein Hinweisgebersystem abgegeben werden.

Der Verhaltenskodex ist sowohl im Intranet als auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich (<https://www.jost-world.com/de/nachhaltigkeit/verhaltenskodex.html>).

Ferner verpflichtet JOST seine Lieferanten im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen, zu bestätigen, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die zehn universell anerkannten Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einhalten.

## ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die JOST Werke AG über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit einer strikten personellen Trennung zwischen Leitungs- und Kontrollorganen. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

### VORSTAND

Der Vorstand der JOST Werke AG leitet die Gesellschaft und den Konzern in eigener Verantwortung. Er besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorstand legt die Unternehmensziele fest und bestimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Er steuert und überwacht den Geschäftsverlauf, plant und allokiert die Unternehmensressourcen, kontrolliert die operative Geschäftsführung und sorgt für ein angemessenes Risikomanagement. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Grundsätze der Geschäftsleitung und der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in wichtige Entscheidungen mit ein und informiert diesen zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus legen die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand die Geschäfte oder Arten von Geschäften fest, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstand hat für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit keine Ausschüsse gebildet.

Die Ressorts der Vorstandsmitglieder sind wie folgt gegliedert:

<b>Vorstandsmitglieder</b>	<b>Lars Brorsen (CEO)</b>	<b>Dr. Ralf Eichler (COO)</b>	<b>Christoph Hobo (CFO)</b>
<b>Verantwortlich für die Bereiche</b>	Marketing und Vertrieb Qualität und Umwelt Personal Forschung & Entwicklung	Einkauf Produktion Logistik	Finanzen und Treasury Rechnungslegung und Reporting Controlling IT Legal und Compliance Investor Relations

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und beruft sie ab und prüft regelmäßig die Höhe der Vergütung des Vorstands. Weiterhin prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns. Mit seiner Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die zusammen mit der Satzung der Gesellschaft und dem geltenden Gesetz die Vorschriften für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit bilden. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Aufsichtsrat vertrauensvoll mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, zu aktuellen Unternehmensthemen.

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der JOST Werke AG aus sechs Mitgliedern. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass keines seiner Mitglieder bei der Bestellung älter als 75 Jahre sein soll. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Interessenkonflikte sind dem Vorsitzenden gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Aufsichtsrat oder den Präsidial- und Nominierungsausschuss über eigene Interessenkonflikte zu unterrichten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter <http://ir.jost-world.com/aufsichtsrat>.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im ersten Halbjahr und mindestens zweimal im zweiten Halbjahr jedes Kalenderjahres zusammen. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Seit seiner Bestellung am 23. Juni 2017 (im Zuge des Formwechsels der Gesellschaft von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft) ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zu drei Plenumsitzungen zusammengekommen. Darüber hinaus haben drei Ausschusssitzungen in Form von physischen Treffen stattgefunden. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Mehr Informationen hierzu finden Sie im Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit. Die erste Effizienzprüfung soll stattfinden, wenn der Aufsichtsrat mindestens zwei Jahre zusammengearbeitet hat. Dies war im Geschäftsjahr 2017 noch nicht der Fall.

Für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat der JOST Werke AG zwei Ausschüsse gebildet:

### **Präsidial- und Nominierungsausschuss**

**Mitglieder:** Manfred Wennemer (Vorsitz), Prof. Dr. Bernd Gottschalk, Rolf Lutz

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

Wesentliche Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse zur Bestellung bzw. zum Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder
- Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern

- Vorbereitung der Beschlüsse über die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands
- Identifikation von geeigneten Kandidaten für die Aufsichtsratsbesetzung
- Vorbereitung der Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

#### **Prüfungsausschuss:**

**Mitglieder:** Jürgen Schaubel (Vorsitz), Natalie Hayday, Klaus Sulzbach

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird vom Aufsichtsrat gewählt und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Er ist gleichzeitig der Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG.

Wesentliche Aufgaben:

- Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer und Erteilung der Zustimmung zu zusätzlichen, durch den Prüfungsauftrag abzudeckenden Leistungen und Festlegung oder Festlegung von Prüfungsschwerpunkten
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung und Billigung des Konzern- und Jahresabschlusses
- Überwachung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Konzernunternehmen (*Compliance*)
- Vorbereitung einer begründeten Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers

#### **VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Das Vergütungssystem für den Vorstand und die im Geschäftsjahr 2017 gezahlten Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt, der als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2017 im Kapitel "Corporate Governance" abgedruckt ist.

Aktuell bestehen keine Aktien- und Optionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

#### **FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND SOWIE IN DEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS**

Gemäß § 111 AktG Abs. 5 hat der Aufsichtsrat der JOST Werke AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der JOST Werke AG festgelegt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, die Zielgröße 1 von 6 bzw. 17% erfüllen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Zielquote erreicht. Für den Aufsichtsrat der JOST Werke AG gilt nicht die Mindestquote von 30 % gemäß § 96 AktG Abs. 2 und 3.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Aktuell besteht der dreiköpfige Vorstand jedoch ausschließlich aus Männern. Daher hat der Aufsichtsrat formal beschlossen, die bestehende Quote von 0 von 3 bzw. 0% bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands für das

Geschäftsjahr 2020 entscheidet, als Zielgröße zu definieren. Bei künftigen Bestellungen wird der Aufsichtsrat versuchen, auch weibliche Kandidaten zu Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das entscheidende Kriterium für Vorstandsbestellungen immer die persönliche und fachliche Qualifikation des Kandidaten sein soll.

Im Geschäftsjahr 2017 ist der konzernweite Anteil von Frauen in Führungspositionen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 8 % (Vorjahr: 7 %) gestiegen. Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf allen Mitarbeitererebenen an. Da der fachliche Schwerpunkt von JOST stark auf technische Berufe fokussiert ist, in denen Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert sind, stellt Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen dar.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den konzernweiten Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 10% festgelegt. Dieses Ziel soll bis zum 31. Dezember 2020 erreicht werden.

Bei der JOST Werke AG betrug der Anteil von Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands im Berichtsjahr 33%. Bei der Einzelgesellschaft JOST Werke AG hält der Vorstand an der Zielgröße von 30% bis zum 31. Dezember 2020 fest.

## **DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND**

Bei der Vorstandsbestellung achtet der Aufsichtsrat in erster Linie auf die persönliche Eignung und die fachliche Qualifikation. Darüber hinaus berücksichtigt der Aufsichtsrat weitere Aspekte wie bspw. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt dabei einen hohen Grad an Vielfalt (Diversität) an. Die starke internationale Präsenz des JOST-Konzerns soll ebenfalls bei der Besetzung des Vorstands berücksichtigt werden. Unterschiedliche Altersgruppen sollen im Vorstand angemessen repräsentiert sein. Auch weibliche Vorstandskandidaten sollen besonders berücksichtigt werden. Ferner sollen Mitglieder des Vorstands eine möglichst breite Palette an Bildungs- und Berufshintergründen mit sich bringen. Die Gesellschaft folgt dennoch keinem konkreten und starren Diversitätskonzept, da die Förderung von Vielfalt gerade nicht durch ein einheitliches System befördert werden kann.

### **Stand der Umsetzung**

Aktuell sind keine Frauen im Vorstand vertreten. Alle andere angestrebten Diversitätskriterien werden von dem Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung erfüllt: Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über internationale Berufserfahrung. Zwei Mitglieder haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mitglied die dänische. Die Altersstruktur des Vorstands ist ausgewogen, so dass die Perspektiven und Erfahrungen unterschiedlicher Generationen gut vertreten werden. Zum Bilanzstichtag waren die Vorstandsmitglieder jeweils 40, 53 und 65 Jahre alt. Ferner sind die Bildungs- und Berufshintergründe der Vorstände ebenfalls unterschiedlich geprägt. Genauere Details über den Werdegang und die berufliche Erfahrung der Vorstandsmitglieder der JOST Werke AG finden Sie im Internet unter <http://ir.jost-world.com/vorstand>.

## **DIVERSITÄTSKONZEPT, KOMPETENZPROFIL UND ZUSAMMENSETZUNGSZIELE FÜR DEN AUFSICHTSRAT**

Bei seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat in erster Linie darauf, dass alle seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind. Insbesondere strebt er an, dass

seine Mitglieder über Kompetenzen in den folgenden Bereichen verfügen: Steuerung und Führung international tätiger Unternehmen, Branchenkenntnisse in der Automobil-Zulieferindustrie, Finanzen, Risikomanagement sowie Governance und Compliance.

Ebenfalls soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen zur Wahl seiner Mitglieder auf Internationalität und Vielfalt (Diversität). Ohne dass die Vorschläge einzelner Kandidaten ausschließlich davon abhängig sind, strebt der Aufsichtsrat eine möglichst ausgewogene und vielfältige Zusammensetzung an, in der Diversitätskriterien wie z.B. Geschlecht, Alter, Bildung und Beruf unterschiedlich repräsentiert sind.

### **Stand der Umsetzung**

Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, zum Vorstand oder zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen. Damit sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Der Aufsichtsrat der JOST Werke AG besteht aus fünf Männern und einer Frau. Zum Bilanzstichtag lag die Altersspanne der Aufsichtsratsmitglieder zwischen 41 und 74 Jahren bei relativ ausgewogener Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen Altersstufen. Alle Mitglieder konnten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit internationale Erfahrungen sammeln. Die Bildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder decken ein breites Spektrum ab. Ein Lebenslauf der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder einschließlich einer aktuellen Übersicht der weiteren Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien finden Sie im Internet unter <http://ir.jost-world.com/aufsichtsrat>.

### **AKTIENGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gemäß Artikel 19 MAR dazu verpflichtet, die Eigengeschäfte mit Aktien der JOST Werke AG oder damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als auch der JOST Werke AG zu melden, sobald die Gesamtsumme der durchgeführten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahrs den Schwellenwert von 5.000 Euro erreicht.

Die JOST Werke AG hat alle ihr im Geschäftsjahr 2017 gemeldeten Geschäfte ordnungsgemäß veröffentlicht. Diese können auf der Internetseite der Gesellschaft nachgelesen werden. → <http://ir.jost-world.com/managers-transactions>.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien der JOST Werke AG. Zum gleichen Zeitpunkt hielten Vorstandsmitglieder insgesamt 2 % der Aktien der Gesellschaft.